

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/12/8 20b768/50

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.12.1950

Norm

ABGB §354 A1

ABGB §974

Rechtssatz

Es liegt kein Prekarium vor, wenn die geschiedene Ehegattin eines Miteigentümers Teile einer diesem Miteigentümer auf Grund einer Bnützungsregelung zwischen den Miteigentümern zustehenden Wohnung zufolge eines anläßlich der Scheidung beschlossenen Vergleiches innehat.

Entscheidungstexte

2 Ob 768/50
Entscheidungstext OGH 08.12.1950 2 Ob 768/50

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0010347

Dokumentnummer

JJR_19501208_OGH0002_0020OB00768_5000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$